

Handelsname: **Fay Waschgel Wolle & Seide**

Erstellt: 22.04.2014
Version: 2.0 / DE
Überarbeitet: 21.12.2016

Seite 1(12)

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Fay Waschgel Wolle & Seide**

Bezeichnung:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Textilwaschmittel für Maschinen- und Handwäsche

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(Hersteller, Importeur, Händler): Braeco GmbH
An der Babe 6
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau
Tel.: +49 (0)34207 69112
Fax : +49 (0)34207 69110
Mail : vertrieb@braeco.de

Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

Sachkundige Person zur Erstellung des SDB: ucm@ucm-net.de (siehe Fußzeile)

1.4 Notrufnummer(n): Tel.: +49 (0)34207 69112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse und Gefahrenhinweise:
Kategorie:
Eye Irrit. 2 H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach CLP-VO 1272/2008/EG:



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze, Natriumdodecylbenzolsulfonat

Bestimmende Komponenten zur Etikettierung gem. Detergenzien – Verordnung:

- 5 - 15 % anionische Tenside
- Konservierungsmittel: 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol, Octylisothiazolinone
- Duftstoffe: Benzyl Salicylate
- Farbstoffe

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

2.3 Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
< 5,0 %	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	68891-38-3	500-234-80	01-2119488639-16-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Irrit. 2, H315 ; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412			
< 5,0 %	Natriumdodecylbenzolsulfonat	68411-30-3	270-115-0	01-2119489428-22-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H302 ; Skin.Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318			
< 0,1 %	Benzylsalicylat	118-58-1	204-262-9	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Sens. 1B, H317; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412			
< 0,1 %	Bronopol	52-51-7	200-143-0	01-2119980938-15-0000
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 M-Faktor 10			

< 0,005 % 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on 26530-20-1 247-761-7 nicht vorhanden

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Acute Tox. 4, H302 ; Acute Tox. 3, H311 ; Acute Tox. 3, H331 ; Skin Corr. 1B, H314 ; Skin Sens. 1, H317 ; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1; H410

H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen:** Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefahr durch Inhalation.
- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Reizungen ärztlichen Rat suchen.
- Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Brennen, Rötung

Hautkontakt: Rötung

Verschlucken: Verschlucken größerer Mengen verursacht Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen

Inhalation: nicht anwendbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel:** Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung anpassen.
Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel:** Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten.
Verschüttetes / ausgelaufenes Produkt nicht berühren oder betreten (Rutschgefahr). Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen.
Einsatzkräfte: geeignete Schutzausrüstung anlegen (gemäß Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entsorgen. Nach der Reinigung Restspuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Abschnitt 7
Entsorgung siehe unter Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lager- räume und Behälter: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren, bei Temperaturen zwischen 3 und 25 °C. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht und Frost schützen.

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungs- hinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

AGW- Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on			0,05 mg/m ³ bezogen auf die einatem- bare Fraktion	TRGS 900

DNEL- Wert:	Stoff	Expositions- weg	Exposi- tions- typ	Anwendungs- bereich	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Hautkontakt	Langzeit	Arbeitnehmer	2750 mg/kg/d
		Einatmen	Langzeit	Arbeitnehmer	175 mg/m ³
		Verschlucken	Langzeit	Verbraucher	15 mg/kg/d
		Hautkontakt	Langzeit	Verbraucher	1650 mg/kg/d
		Einatmen	Langzeit	Verbraucher	52mg/m ³
	Natriumdodecylben- zolsulfonat	Hautkontakt	Langzeit	Arbeitnehmer	170 mg/kg/d
		Einatmen	Langzeit	Arbeitnehmer	12 mg/m ³
		Verschlucken	Langzeit	Verbraucher	0,85 mg/kg/d
		Hautkontakt	Langzeit	Verbraucher	85 mg/kg/d
		Einatmen	Langzeit	Verbraucher	3 mg/m ³

PNEC- Wert:	Stoff	Typ	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Süßwasser	0,24 mg/l
		Meerwasser	0,024 mg/l
		Süßwassersediment	5,45 mg/kg
		Meeressediment	0,545 mg/kg
		Boden	0,946 mg/kg
	Natriumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,268 mg/l
		Meerwasser	0,0268 mg/l
		Süßwassersediment	8,1 mg/kg
		Meeressediment	0,0167 mg/kg
		Abwasserbehandlung	3,43 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Es ist für eine ausreichende natürliche Lüftung zu sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Unter normalen Umständen nicht erforderlich

Handschutz: Unter normalen Umständen nicht erforderlich

Augenschutz: Unter normalen Umständen nicht erforderlich

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	zähflüssig
Farbe:	rosa
Geruch:	angenehm
pH-Wert	6,0 – 8,0
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündbar
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt

Handelsname: **Fay Waschgel Wolle & Seide**

Erstellt: 22.04.2014
Version: 2.0 / DE
Überarbeitet: 21.12.2016

Seite 7(12)

Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20° C):	ca. 1,00 g/cm ³
Löslichkeit:	in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	nicht relevant
oxidierende Eigenschaften :	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Andere Temperaturen als in Pkt. 7.2 genannte vermeiden. Vor Sonnenlicht schützen und Kontaminationen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Kupfer

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Ratte	LD 50		4100 mg/kg
	Natriumdodecylbenzol-sulfonat	Ratte	LD 50		1080 mg/kg
	Bronopol	Ratte	LD 50		305 mg/kg
	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Ratte	LD 50		550 mg/kg

Akute dermale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Ratte	LD 50		> 2000 mg/kg
	Bronopol	Ratte	LD 50		> 2000 mg/kg
	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Kaninchen	LD 50		690 mg/kg

Akute inhalative Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
-----------------------------	-------	---------	-----	-----------------	------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze				Verursacht Hautreizungen (Test OECD 404, Kaninchen)
	Natriumdodecylbenzol-sulfonat				Reizt die Haut
	Bronopol				Reizend (OECD Prüfrichtlinie 404, Kaninchen)
	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on				Ätzende Wirkung

schwere Augenschädigung/-reizung:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze				Verursacht Verätzungen (Test OECD 405, Kaninchen)

	Natriumdodecylbenzol-sulfonat	Verursacht Augenschäden
	Bronopol	Kann irreversible Augenschäden verursachen (Draize Test, Kaninchen)
	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Ätzend
Sensibilisierung der Atemwege / Haut:	Stoff	
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Nicht sensibilisierend (Test OECD 406, Meer-schweinchen).
	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Verursacht Sensibilisierung
Keimzell-Mutagenität:	Stoff	
		Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt
Karzinogenität:	Stoff	
		Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Stoff	
		Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Stoff	
	Bronopol	Keine Daten verfügbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Stoff	
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	NOAEL: >225 mg/kg (oral, 90 Tage, Ratte, OECD 408)
Aspirationsgefahr:	Stoff	
		Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxizität

Das Gemisch ist als nicht gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft

Toxizität gegenüber Fischen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Zebrabärbling	LC 50	96 h	7,1 mg/l
	Bronopol	Regenbogenforelle	LC 50	96 h	41,2 mg/l

	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	Fisch	LC 50	96 h	0,154 mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Wasserfloh	EC 50	48 h	7,4 mg/l
	Bronopol		EC 50	48 h	1,4 mg/l
	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		EC 50	48 h	0,25 mg/l
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze	Grünalge	EC 50	72 h	> 10-100 mg/l
	Bronopol		EC 50	72 h	0,4-2,8 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit für Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze:
100% nach 28 Tagen, leicht biologisch abbaubar

Persistenz und Abbaubarkeit für Bronopol:
teilweise biologisch abbaubar, 50 % (OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 88/302C)

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential für Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze:
log Kow: 0,3; BCF: < 3; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential für Bronopol:
log Pow: 0,18

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden für Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze:
Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch nicht bestimmt. Die Inhaltstoffe werden nicht als PBT bzw. vPvB angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Für das Gemisch nicht bestimmt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.
Von einer Entsorgung größerer Mengen über das Abwassersystem ist abzuraten.

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verunreinigte, intakte Behälter sind restlos zu entleeren und können nach der Reinigung mit Wasser wiederverwendet werden. Defekte Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 01; Beschreibung: Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 02; Beschreibung: Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA-DRG

14.1 UN-Nummer entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse entfällt
(Gefahrzettel;

Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode; begrenzte Mengen)

14.4 Verpackungsgruppe entfällt

14.5 Umweltgefahren entfällt

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften: Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung): Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten (gemäß TRGS 510)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde noch keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

H-Sätze aus Kapitel 3:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender, Arbeitnehmer sorgen.

Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 98/24/EG
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.